

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Die neuen Infoportale: Wirtschaft - Energie - Finanzen

Das Thema Energieversorgung ist aus der täglichen Presseberichterstattung nicht wegzudenken. Kein Wunder also, dass der Hamburger **Hoffmann und Campe Verlag** mit dem Titel „Energie!“ entdecken möchte, was die Welt bewegt. Die Dortmunder **RWE Energy AG** wendet sich mit einer „Online-Energieberatung“ an den Verbraucher. Zusammen mit dem Essener Group Center **RWE AG** bietet der Energieversorger zudem einen „Ökostrom-Check“ an. Das Finanzinformationsportal „markets“ entsteht zur Zeit bei den Mandanten der Schneverdingler Kanzlei **Lehmann-Böhm & Peter**. Währenddessen tickt in der Kanzlei **Pauly Rechtsanwälte** in Bonn schon die „Wirtschaftsuhr“. Der **Kurier-Verlag** in Horn-Bad Meinberg sorgt sich um die

heimische Wirtschaft und plant Titel rund um die Lip-pische, Höxteraner und Pa-derborner Wirtschaft.

Doch die Titelauswahl die- ser Woche bietet auch Ablenkung und allerlei Unter- stützung im grauen Alltag. Für Gewinnausschüttungen der anderen Art macht sich die Garbsener **Graf zu Solms-Wildenfels Vermögensverwaltungs GmbH** stark. „Pokerblatt“ soll das Fachmagazin für Pokerfans und Einsteiger heißen. Beim Sender **ProSieben** in Unter- führung arbeitet man dage- gen an „Schlüsselreizen“. Für ein Date sollen hier die Wohnungen alleinstehender Herren Auskunft über deren Eignung als zukünftige Part- ner geben. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Seminar: Risk Managment	2
Fachkanzlei sucht Juristen	2
Markenverletzung kostet 900 Euro	3
Titelschutzanzeigen: 40 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	7

EuGH spricht sich für Quellenschutz aus

Der **Europäische Gerichts- hof für Menschenrechte** in Straßburg hat sich mit einem Urteil der vergangenen Wo- che deutlich für die Presse- freiheit und das Recht von Journalisten auf den Schutz ihrer Quelle ausgesprochen.

Ein Mitarbeiter der nieder- ländischen Gratiszeitung **Spits** (www.spitsnet.nl) hatte im Jahr 2000 in meh- reren Artikeln über einen Fall von Waffenhandel be- richtet. Dabei zitierte er als Quelle einen Amsterdamer Polizisten. Da er sich wei- gerte seine Informations-

quelle preiszugeben, wur- de der Journalist mehr als zwei Wochen inhaftiert. Die Straßburger Richter gaben der Klage des Niederländers statt. Der Schutz der Quelle eines Journalisten sei einer der Grundsätze von Presse- freiheit. Das Interesse der niederländischen Regierung an der Identität der Quelle sei zwar verständlich, könne aber den Quellenschutz nicht außer Kraft setzen. (al)

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

AZ: 64752/01
vom 22.11.07

„Offizielles“ Anwaltsregister online

Bisher wurden die offiziellen Anwaltslisten an den jewei- ligen Gerichtsstandorten ge- führt. Mit der Neuregelung des § 31 der **Bundesrechts- anwaltsordnung (BRAO)** wurde diese Aufgabe jetzt auf die Rechtsanwaltskam- mern übergeben.

Die **Bundesrechtsanwalts- kammer (BRAK)** mit Sitz in Berlin hat jetzt ein bun- deseinheitliches Register, in das die Mitgliedsdaten aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der 28 Kam-

mern tagesaktuell übertra- gen werden, online gestellt. Unter www.rechtsanwalts- register.de kann jetzt Zu- lassung, Kanzleisitz und die zuständige Kammer eines Rechtsanwaltes erfragt wer- den. Die BRAK legt aller- dings Wert auf die Feststel- lung, dass der Onlinedienst nicht zur Vermittlung von Juristen bestimmt ist. Das Rechtsanwaltsregister soll Verbrauchern, Gerichten und Behörden eine einfache und unentgeltliche Such- funktion bieten. (al)

Die 40 neuen Titel dieser Woche

A ANGRIFF AUF DEUTSCHLAND	E Ein riskantes Spiel Energie! Entdecke was die Welt bewegt	J Just press Play	Online-Energieberater Online-Energieberatung
B BADISCHE SENIORENPOST BranchenGuide Chemnitz mobil	F Felsbau magazin	K Kinder in München	P Paderborner Wirtschaft Pokerblatt - Das Fachmagazin für Pokerfans und Einsteiger PRAXIS konkret press play
C camp24 camp24magazin CAMPUS-Tüte casino news	G Gaumenfreunde zwischen Iller und Lech	I leading opinion Lippische Wirtschaft	S Schlüsselreiz - 4 Wohnungen-1 Date SENIOREN REISE GUIDE SENIORENPOST Spitzenkoch gesucht! Spitzenkoch gesucht! Koch Dich zu Kerners Köchen
D Die Frau des Friseurs Die Hochzeitsinsel Die Wirtschaftsuhr	H Hagen hilft! Der Unternehmenscoach HANDBUCH: LEBEN UND WOHNEN IM ALTER Höxteraner Wirtschaft	M Mama's Danceclub Mama's Tanzclub markets Das Finanzinfor- mationsportal Mit Skipperherz und Yachtverstand My Moments mymoments	
	I IMPLANT DIREKT	O Ökostrom-Check	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

04.12.2007, Woche 49, Nr. 852
Anzeigenschluss: 30.11.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.12.2007, Woche 50, Nr. 853
Anzeigenschluss: 07.12.2007, 10 Uhr

Seminar: Risk Management in Marketing und Vertrieb

Am 5. Dezember kümmert sich die **Handelskammer Hamburg** im Rahmen einer Informationsveranstaltung um „Gewerbliche Schutzrechte als Risikofaktor in der Marketing- und Vertriebspraxis“.

Die Missachtung schon bestehender gewerblicher Schutzrechte, insbesondere Patente, Marken oder Geschmacksmuster führen immer wieder zu großen Problemen. So werden Produkteinführungen per einstweiliger Verfügung gestoppt oder Werbekampagnen abgemahnt. Dem

Unternehmer drohen Unterlassungsklagen, Auskunft- und Schadensersatzansprüche. Im Ernstfall werden Waren sogar an der Grenze beschlagnahmt oder ganze Warenlager vernichtet. Das muss nicht sein, wenn die leitenden Mitarbeiter in Marketing und Vertrieb für Gefahrenquellen von Schutzrechten sensibilisiert werden. Für einen Überblick über die relevanten Schutzrechte sowie Tipps und Hinweise für das innerbetriebliche Risk-Management, hat das Innovations- und Patent-Centrum der Handelskammer Rechtsanwalt **Prof. Dr.**

Christian Klawitter, Kanzlei **Freshfields Bruckhaus Deringer** Hamburg und die Rechtsanwälte **Ilse Rohr** sowie **Dr. Markus Schröder** aus dem Hamburger Büro von **CMS Hasche Sigle** verpflichtet. (al)

Infos zur Veranstaltung gibt Frau **Tülay Ertas**: Tel. 040-36 138-797, Mail service@hk24.de

Düsseldorf: Fachkanzlei sucht Juristen

Die Düsseldorfer Kanzlei **Terhaag & Partner Rechtsanwälte** sucht zum Anfang des nächsten Jahres eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zum Ausbau der Spezialkanzlei für neue Medien und Inter-

net. Terhaag & Partner berät im Wettbewerbs-, Marken-, Urheber- und Internetrecht. Nähere Informationen finden sich unter <http://www.aufrecht.de/unserteam/stellenangebote.html>. (al)

Markenverletzung kostet gut 900 Euro - Zusätzliche Forderung für Patentanwalt ist Rechtsmißbrauch

Auch das **LG Berlin** erteilt markenrechtlichem Regelstreitwert eine Absage. Der Regelstreitwert macht das Anwaltsleben leichter. Doch nicht mehr lange. Immer mehr Gerichte differenzieren inzwischen nach den möglichen Verfahren im Markenrecht. Was selbstverständlich klingt, war in der Markenpraxis häufig nicht der Fall. Eine Markenlöschung wird dann anders bewertet als eine Markenverletzung. Das führt zu einem Umdenken bei den Markenjuristen.

Fest steht: der unter Anwälten durchaus beliebte markenrechtliche Regelstreitwert von 50.000 Euro steht derzeit auf wackligen Beinen. Nach einem aktuellen Urteil des **LG Berlin (Az: 15 O 698/06)**, das der Berliner Anwalt **Florian Giese** der Markenbusiness-Redaktion mitgeteilt hat, liegt der Streitwert für eine Markenverletzung „nur“ bei 25.000 Euro. Zu erstatten sind von dem Verletzer damit die Anwaltsgebühren des abmahnenden Anwalts von exakt 911,80 EUR nebst Zinsen.

Wirtschaftlicher Wert und Angriffsfaktor: Haben Nürnberger Richter einen neuen Trend ausgelöst?

Erst kürzlich hatte das **OLG Nürnberg** eine differenzierende Betrachtung gefordert und sich für eine strenge Trennung von Markenlöschung oder Verletzung stark gemacht. Der Wert sei nach dem erstens nach dem wirt-

schaftlichen Wert des verletzten Kennzeichenrechts und zweitens durch das Ausmaß und die Gefährlichkeit der Verletzungshandlung, dem so genannten Angriffsfaktor zu bestimmen.

Im Fall des **LG Berlin** war dem Kostenstreit eine erfolgreiche Abmahnung wegen der Nutzung eines als Marke geschützten Logos auf T-Shirts vorausgegangen, die Unterlassungserklärung wurde abgegeben. Der Streitwert sollte bei 85.000 Euro liegen. Da auch ein Patentanwalt seine Finger im Spiel hatte, summierte sich die Abmahnung auf stolze 3.897,84 Euro, die auch einklagt wurden. Doch der Markeninhaber fiel mit dieser Forderung vor Gericht auf die Nase und zahlt nun drauf. Er bekam, bei einem Prozesskostenrisiko von 1.820,35 Euro, nur 23% seiner Forderung zugesprochen.

Absage an zusätzlichen Patentanwalt in einfachen Fällen

Wichtiger ist jedoch ein zweiter Aspekt der Entscheidung. Das Landgericht erteilte in dem Urteil der Praxis, die Kosten durch die Beteiligung von Patentanwälten in die Höhe zu treiben und damit den Druck zu erhöhen eine Absage. Das begründeten sie mit der so genannten Schadensminderungspflicht. Es sei rechtsmissbräuchlich in einfach gelagerten Markenverletzungssachen einen Patentanwalt zusätzlich zu

beauftragen und seine Kosten zusätzlich zu verlangen.

Die Entscheidungen können erhebliche Auswirkungen auf das gesamte markenrechtliche „Abmahnwesen“ haben. Mit einem geringeren Streitwert ist eine Abmahnung möglicherweise weniger attraktiv. In einfachen Fällen entfällt künftig das Druckmittel Patentanwalt.

Das Fazit: Recht bekommen, Kostenstreit verloren. Das ist das typische Dilemma, das auf Abmahnungen folgt. Werden zu hohe Kosten eingefordert, geht der Kosten-

prozess verloren. Auch hier entstehen ja neue Kosten. Das kann sogar dazu führen, dass derjenige, der sein Recht durchsetzen will, am Ende drauf zahlt, obwohl genau das nicht gewollt ist. Abhilfe könnten hier nur Billigkeitsentscheidungen hinsichtlich der Kosten oder eben ein Regelstreitwert schaffen, aber der wird ja gerade abgeschafft. Eine grundsätzliche Bedeutung sah die entscheidende Einzelrichterin jedoch nicht.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Vertretung süßer „Goldhasen“

Das **OLG Frankfurt** hat den jahrelangen Streit zwischen dem Cadolzheimer Schokoladenhersteller **Hans Riegelein & Sohn** und der Aachener **Lindt & Sprüngli GmbH** zugunsten des Familienunternehmens Riegelein entschieden, wie der Titelschutz Anzeiger in der vergangenen Woche (Nr. 850) berichtete. In der Auseinandersetzung um die „Goldhasen“ stand den Cadolzburgern, neben der Nürnberger Rechtsanwältin **Heidrun Linder**, auch der Frankfur-

ter Rechtsanwalt **Dr. Ulf Heil** zur Seite. Bereits seit Beginn des Rechtsstreits im Jahr 2002 trat der Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz als Prozessbevollmächtigter der Firma Riegelein vor dem Landgericht Frankfurt und vor dem Oberlandesgericht Frankfurt auf. **Dr. Ulf Heil** ist Partner der Kanzlei **Schiedermaier Rechtsanwälte** Frankfurt. (al)

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien
www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ANGRIFF AUF DEUTSCHLAND

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Eggers & Landwehr KG,
Neue Schönhauser Straße 13, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PRAXIS konkret

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Merumed Verlag GmbH,
Kurtenbach 1, 51588 Nümbrecht**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mit Skipperherz und Yachtverstand

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FAB Kommunikation GmbH, Geschäftsbereich Verlage,
Bundesallee 108, 12161 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

casino news

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,
Harvesthuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

leading opinion

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, für alle Printmedien, Zeitungen, Zeitschriften, Internet, sonstige Medien und Druckereierzeugnissen, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Onlinedienste, sonstige Onlinemedien sowie für alle übrigen elektronischen, audiovisuellen und digitalen Medien.

**R & R GmbH,
Kleine Gartenstraße 6, 65558 Holzheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

IMPLANT DIREKT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**SEIFERT
Hans-Dirk Seifert,
Humboldtstraße 57-59, 22083 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mama's Tanzclub Mama's Danceclub

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien, Multimedia-Anwendungen und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Domainbezeichnungen.

**Sasse & Partner, Rechtsanwältin Dr. Claudia Rossbach,
Herzogstraße 5 a, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Hochzeitsinsel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische, digitale (Online- und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren) und audiovisuellen Medien, z.B. Internet, Intranet, im Mobile Business in jeder Nutzungsform, z.B. für Mobilephones, PDA, etc., z.B. als SMS, MMS-Bilder/Videos/Fotos und Klingeltöne in jeder Nutzungsart sowie Veranstaltungen in jeder Form, Softwareerzeugnisse, Musicals, Bühnenwerke und Merchandising in jeglicher Form.

**Studio Hamburg Produktion GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kinder in München

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

VVA Kommunikation GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 39, 45133 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Felsbau magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse.

VGE VERLAG GMBH,
Montebruchstraße 2, 45219 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Spitzenkoch gesucht! Spitzenkoch gesucht! Koch Dich zu Kerners Köchen Die Frau des Friseurs Ein riskantes Spiel

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Die Wirtschaftsuhr

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BADISCHE SENIORENPOST SENIORENPOST HANDBUCH: LEBEN UND WOHNEN IM ALTER SENIOREN REISE GUIDE

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Print-Medien insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, Magazine, Literatur-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Internet-Domains, Internet-Homepages.

k.p.publikationen,
Karl-Bold-Straße 4, 77855 Achern

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

camp24magazin camp24

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Onlinedienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge, und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse.

Agentur Kohlmeier,
Milanstraße 17, 29313 Hambühren

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BranchenGuide Chemnitz mobil

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Telefonbuch-Verlag Sachsen GmbH,
Seidnitzer Weg 5, 01237 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CAMPUS-Tüte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**CAMPUSdirekt Deutschland GmbH,
Markgrafentallee 3 c, 95448 Bayreuth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlüsselreiz - 4 Wohnungen-1 Date

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lippische Wirtschaft Höxteraner Wirtschaft Paderborner Wirtschaft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kurier-Verlag GmbH & Co. KG,
Kampstraße 10, 32805 Horn-Bad Meinberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pokerblatt - Das Fachmagazin für Pokerfans und Einsteiger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Graf zu Solms-Wildenfels
Vermögensverwaltungs GmbH,
Burgstraße 20, 30826 Garbsen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gaumenfreunde zwischen Iller und Lech Energie! Entdecke was die Welt bewegt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,
Harvesthuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Just press Play press play

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz/
Rechtsanwältin Dr. Katharina van Bebber,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ökostrom-Check

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RWE Energy AG
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund**

**RWE AG
Opernplatz 1
45128 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Online-Energieberater Online-Energieberatung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RWE Energy AG,
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

My Moments mymoments

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Dirk-Hagen Macioszek,
Am Fuchsberg 18 a, 21075 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Hagen hilft! Der Unternehmenscoach

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantschaft für Publikationen im Printbereich und Druckerzeugnisse aller Art, im Bereich der elektronischen, digitalen und sonstigen Medien aller Art sowie Netzwerken einschließlich der Off- und Onlinedienste Titelschutz in Anspruch für

markets Das Finanzinformationsportal

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RAe Lehmann-Böhm & Peter,
Am Markt 4, 29640 Schneverdingen**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Jetzt täglich
Branchen-News auf
www.redbox.de/news

2008 schon dabei?

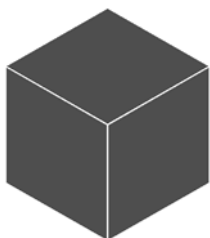
Seit 1970 ist Red Box die führende Informationsplattform für die Kreativ-Branche in Deutschland. Hier suchen und finden Werbe- und Marketing-Auftraggeber die kreativen Köpfe für erfolgreiche Kommunikation.

Die Produktion der nächsten Ausgabe hat in diesen Tagen begonnen, die Red Box 2008 erscheint im Frühjahr 2008. Das Buch erscheint als Hardcover.

Nutzen Sie jetzt noch die Gelegenheit: Präsentieren Sie Ihr Können und Ihr Leistungsspektrum gezielt gegenüber der Kreativ-Szene und überzeugen Sie die Auftraggeber von morgen.

Für ein Beratungsgespräch stehen Ihnen Ingrid Blank (Telefon +49-40-450 150-36) und Markus Prill (Telefon +49-40-450 150-59) gerne zur Verfügung.

New Business Verlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 • D-22041 Hamburg
info@redbox.de • www.redbox.de



Red Box seit 1970
connecting creative professionals